

## • Checkliste – Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte

### I. Allgemein

Sind Einrichtungen zum Wohnen und Schlafen nicht unter Kranauslegern, Hochspannungsleitungen oder auf kontaminierten Flächen errichtet?	■
Ist die Zufahrt zu den Unterkünften auch für die Feuerwehr und sonstige Rettungsfahrzeuge auf entsprechend breiten, mit tragfähigem Belag versehenen Wegen möglich?	■
Wurden die Abstände der Sozialräume zueinander mit der zuständigen Feuerwehr abgestimmt?	■
Sind Feuerlöscher in ausreichender Zahl an gekennzeichneten Standorten vorhanden? Zusätzlich ist im Kochbereich eine Löschdecke bereitzuhalten.	■
Sind in allen Räumen wirksame Rauchmelder und in der Küche ein Temperaturmelder angebracht?	■

### II. Reinigung

Werden die Unterkünfte und dazugehörigen Einrichtungen täglich gereinigt und sind sie in hygienisch einwandfreiem Zustand?	■
Stehen in den Unterkünften und den Koch-, Wasch- und Gemeinschaftsräumen geschlossene und feuerfeste Abfallbehälter in ausreichender Größe zur Verfügung?	■
Werden die Abfallbehälter täglich in einen Sammelbehälter (Mülltonne) entleert?	■
Erfolgt die Reinigung während der allgemeinen Arbeitszeit?	■

### III. Erste Hilfe

Wird Erste-Hilfe-Material an einer zentralen Stelle gut sichtbar und gekennzeichnet vorgehalten?	■
Notrufnummern im Aushang bekanntgeben. Stehen Telefone zur Verfügung?	■

### IV. Schlafräume

Sind Schlafunterkünfte höchstens in zwei Etagen (z. B. zwei Container übereinander) angeordnet?	■
Sind in einem Raum nicht mehr als vier Betten aufgestellt?	■
Sind für jede Person mindestens 6 m <sup>2</sup> Wohnfläche im Schlafräum vorgesehen?	■
Werden in Schlafräumen keine Kochstellen betrieben?	■
Sind die Schlafräume so beleuchtet, dass Lesen und Schreiben am Tisch möglich sind?	■

Kann die Nachtleuchte von den oberen Etagenbetten aus ein- und ausgeschaltet werden?	■
Sind nur fest installierte Heizeinrichtungen vorhanden?	■

<b>V. Koch- und Spülraum</b>	
Ist ein besonderer Raum zum Kochen und Spülen vorhanden?	■
Sind die Wände ab dem Fußboden mindestens zwei Meter hoch abwaschbar?	■
Ist der Fußboden ohne Fugen und rutschhemmend verlegt?	■
Sind ausreichend Kochstellen vorhanden? (mindestens eine Kochstelle für zwei Personen)	■
Sind für Kochgeschirr und Essen abschließbare Schränke vorhanden?	■

<b>VI. Freizeiträume</b>	
Sind ein oder mehrere Freizeiträume mit Tischen und Stühlen in ausreichender Zahl vorhanden?	■

<b>VII. Waschräume</b>	
Stehen für je fünf Personen eine Waschstelle und für jeweils höchstens 20 Personen eine Dusche mit fließendem kaltem und warmem Wasser zur Verfügung?	■
Ist die Trennung der Geschlechter in den Waschräumen möglich?	■
Sind Papierhandtücher bzw. Gebläsetrockner zum Trocknen der Hände vorhanden?	■
Ist die Wassertemperatur bei Durchlauferhitzern auf 45° C begrenzt? Das ist nicht zulässig. Bei Boilern muss die Wassertemperatur aus hygienischen Gründen mindestens 55 ° C betragen.	■

<b>VIII. Wasch- und Trockenräume für Kleidung</b>	
Ist ein Raum zum Waschen der Kleidung vorhanden?	■
Ist ein separater Raum zum Trocknen der Kleidung vorhanden, der beheizt und belüftet werden kann?	■